



Abteilung
Leichtathletik

Stand 21.06.2020

Schutzkonzept Kreiseinzelmeisterschaften am 12. Juni 2020 Kugelstoßen / Diskuswurf / Speerwurf / Weitsprung

Die Sportart Leichtathletik ist eine Individualsportart, die aus verschiedenen, körperkontaktlosen Disziplinen auf der Laufbahn sowie technischer Disziplinen im Infield bzw. auf speziellen Anlagen innerhalb oder außerhalb der Laufbahn besteht.

Das Land Baden-Württemberg hat in der CoronaVO Sportstätten vom 10.06.2020 eine schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf öffentlichen Sportanlagen mit Zustimmung der jeweiligen Träger der Sportstätten sowie unter Einhaltung des Schutzkonzepts Leichtathletik ermöglicht. Dieses Schutzkonzept Leichtathletik wird auf zahlreichen Sportanlagen im gesamten Land erfolgreich und diszipliniert von unseren Vereinen und Vereinsverantwortlichen umgesetzt. Diese haben in den vergangenen Wochen nachgewiesen, dass sie kompetente, verlässliche und verantwortungsvolle Partner sind.

Nach einem erfolgreichen Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb an den Landes- und Bundesstützpunkten und in unserem Verein sehen wir nun die Notwendigkeit, einen behutsamen, verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den Wettkampfsport der Sportart Leichtathletik zu ermöglichen.

Um dies zu ermöglichen haben der Badische und Württembergische Leichtathletik-Verband zusammen das Schutzkonzepts Leichtathletik Wettkampf Baden-Württemberg erarbeitet. Grundlage dafür bildet die jeweils gültige CoronaVO Sportwettkämpfe des Landes Baden-Württemberg. Dem vorliegenden Schutzkonzepts Leichtathletik Wettkampf Baden-Württemberg (Stand: 12.06.2020) liegt die CoronaVO Sportwettkämpfe vom 10. Juni 2020 zugrunde.

Übergeordnete Grundsätze

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl, der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
4. Die Leitlinien des DOSB und die „Konzeptionelle Empfehlung zur Organisation und Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen (Stand 04.06.2020)“ des DLV bilden den Rahmen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
5. Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abzustimmen und entsprechend zu integrieren.
6. Eine Veranstaltungsgenehmigung seitens der Landesverbände erfolgt nur dann, wenn der Ausrichter sich schriftlich verpflichtet, das vorliegende Schutzkonzept umzusetzen und die Regelungen der CoronaVO Sportwettkämpfe einzuhalten.
7. Von der Teilnahme am Wettbewerbs- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 - a. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Alle Beteiligten sind werden in einer Ausschreibung des Wettkampfes über diese übergeordneten Grundsätze informiert.

Die nachfolgenden Ausführungen, Beschreibungen und Skizzen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen die Kreiseinzelmeisterschaften am 12. Juni 2020 im Kugelstoßen / Diskuswurf / Speerwurf / Weitsprung durchgeführt werden.

Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Veranstaltungshinweise sind für alle Teilnehmer verpflichtend. Dabei ist zu beachten, dass die Abbildungen nicht maßstabsgetreu sind.

Allgemeine Grundsätze

Zutritt zum Stadion

Der Zutritt zum Stadion/Wettkampfstätten wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer CoVid19-Erkrankung aufgewiesen haben noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an CoVid19 erkrankten Personen in diesem Zeitraum hatten. Dies wird beim Betreten der Einrichtung durch eine persönliche Befragung sichergestellt.

Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung in geeigneter Weise zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Person
2. Datum sowie Beginn und Ende des Stadionaufenthalts
3. Telefonnummer oder Adresse der Person

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Durch Aushang außerhalb der Wettkampfstätte werden die Beteiligten über die geltenden Abstandsregelungen und die Hygienevorgaben prägnant und übersichtlich informiert, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter wird der Abteilungsleiter der Leichtathletikabteilung **Stepan Malek** bestimmt. Dieser ist für die Einhaltung der durch die CoronaVO Sportwettkämpfe vorgegebenen Regelungen verantwortlich und derjenige, der vor Ort die Umsetzung und die Abläufe überwacht.

Teilnehmerzahl

Der Wettkampfbetrieb ist nur zulässig, wenn an ihm weniger als 100 Athlet*innen teilnehmen. Die Zahl der ansonsten anwesenden Personen (Mitarbeiter, Kampfrichter, Helfer, Trainer, Betreuer etc.) ist soweit wie möglich zu reduzieren. Die wird vom Veranstalter durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

Zuschauer

Zuschauer*innen dürfen nicht anwesend sein.

Mindestabstand

Wann immer es möglich ist, ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Aufwärmplatz. An der Startunterlagenausgabe sind entsprechende Markierungen angebracht.

Maskenpflicht

Eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht. Wir empfehlen dies jedoch überall dort, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Desinfektion

Auf dem Veranstaltungsgelände werden ausreichend Desinfektionsstellen eingerichtet. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch beim Betreten der Anlage, vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen.

Toiletten

Die Toiletten werden mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Toilettenräumen dürfen ausschließlich allein betreten und genutzt werden, da innerhalb kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Die Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern wird in angemessenen Zeitabständen kontrolliert.

Umkleiden/Duschen

Es ist nicht möglich sich in den Umkleiden am Wettkampfort umzuziehen und dort zu duschen. Diese Einrichtungen bleiben aufgrund der Hygienevorschriften geschlossen.

Gastronomie

Es wird keine Gastronomie angeboten.

Hinweise zum Wettkampfablauf

Teilnahme

Es sind nur Athleten*innen aus Vereinen des Leichtathletikkreises Böblingen zugelassen.

Veranstaltungsanmeldung & Ausschreibung

Die Veranstaltungsanmeldung wird über die Online-Plattform LADV erfolgen. Die Ausschreibung wird mit allen Details erstellt und online veröffentlicht, so dass die Teilnehmer*innen vorab die Möglichkeit haben sich zu informieren.

Meldeschluss

Der Meldeschluss wird auf den **06. Juni 2020 24 Uhr** festgelegt.

Wettbewerbe

Die aktuell gültige CoronaVO Sportwettkämpfe erlaubt ausschließlich Wettbewerbe / Disziplinen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern dauerhaft gewährleistet werden kann. Es können deshalb nur Technische Wettbewerbe sowie Laufwettbewerbe, die in Bahnen gestartet und beendet werden, angeboten werden. Staffelwettbewerbe sind grundsätzlich nicht gestattet.

Meldungen & Nachmeldungen

Die Kontaktdaten von allen beteiligten Personen werden entweder im Vorfeld oder vor Ort erfasst. Da die Teilnehmerfelder gemäß den Bestimmungen der CoronaVO Sportwettkämpfe im Vorfeld des Wettkampfes kalkuliert werden müssen, sind Nachmeldungen nur in Ausnahmefällen vor Ort möglich, sofern die maximale Teilnehmerzahl noch nicht überschritten ist. Die Entscheidung hierrüber obliegt dem Veranstalter und kann nicht angefochten werden.


Meldegebühren

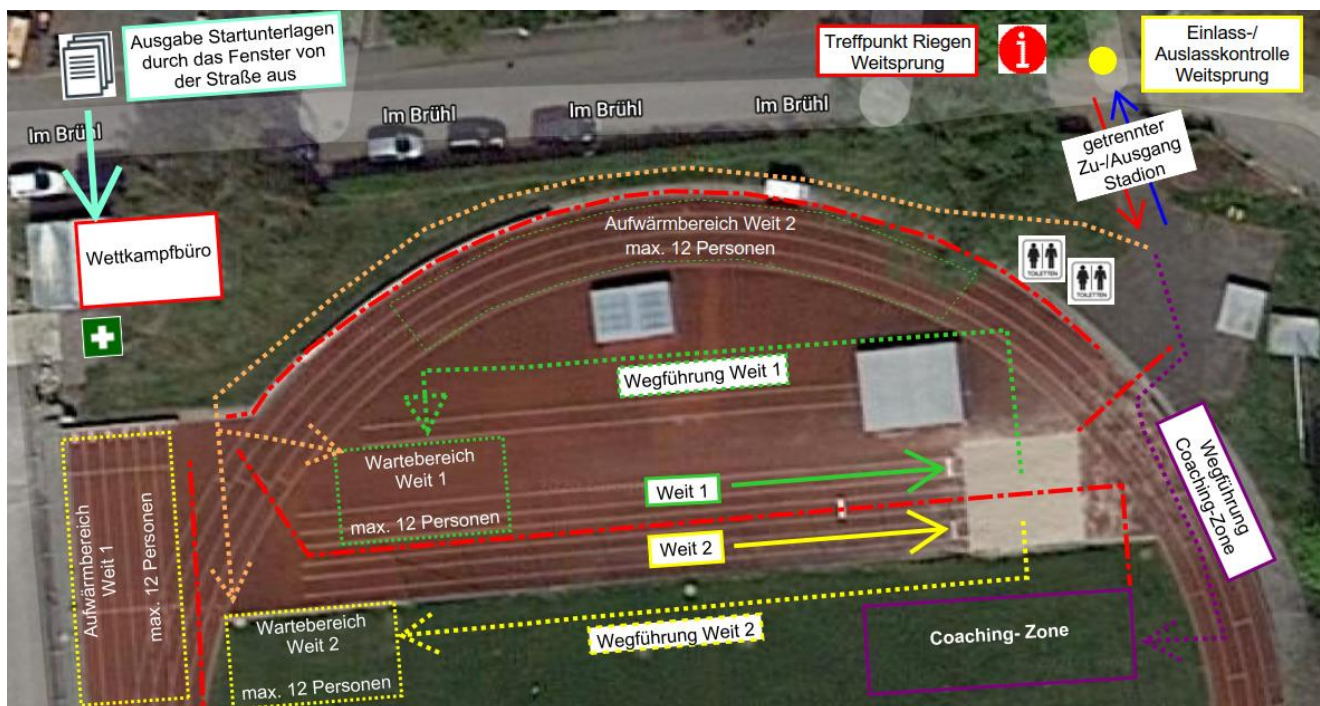
Die Meldegebühren sind vorzugsweise im Vorfeld des Wettkampfes bargeldlos an den Veranstalter an folgende Bankverbindung zu entrichten.

Name: SV Leonberg/Eltingen e.V. - Leichtathletikabteilung
IBAN: DE97 6035 0130 0008 9334 61
BIC: BBKRDE6BXXX
Institut: Kreissparkasse Böblingen

Vor Ort besteht zudem die Möglichkeit bargeldlos mit EC/Kreditkarte zu bezahlen. Bei Barzahlung sollte das Meldegeld passend bereitgehalten werden.

Startunterlagenausgabe

Die Startunterlagen werden ausschließlich an der mit dem Symbol  markierten Stelle durch das Fenster aus dem Wettkampfbüro aus ausgegeben – rechte obere Ecke im Lageplan. Beim Warten auf die Unterlagen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Der Zutritt zum Wettkampfbüro ist untersagt.



Wettkampf-Durchführung

Der Wettkampf wird gruppenweise durchgeführt mit Einteilung nach Disziplinen und Altersklassen.

Die Athleten*innen treffen sich zur im Zeitplan angegebene Zeit am Sammelplatz und werden von dort in Gruppen zur Wettkampfstätte geleitet. Dort stehen dann ausreichend Zeit zur Vorbereitung und für Probeversuchen zur Verfügung.

Innenraum

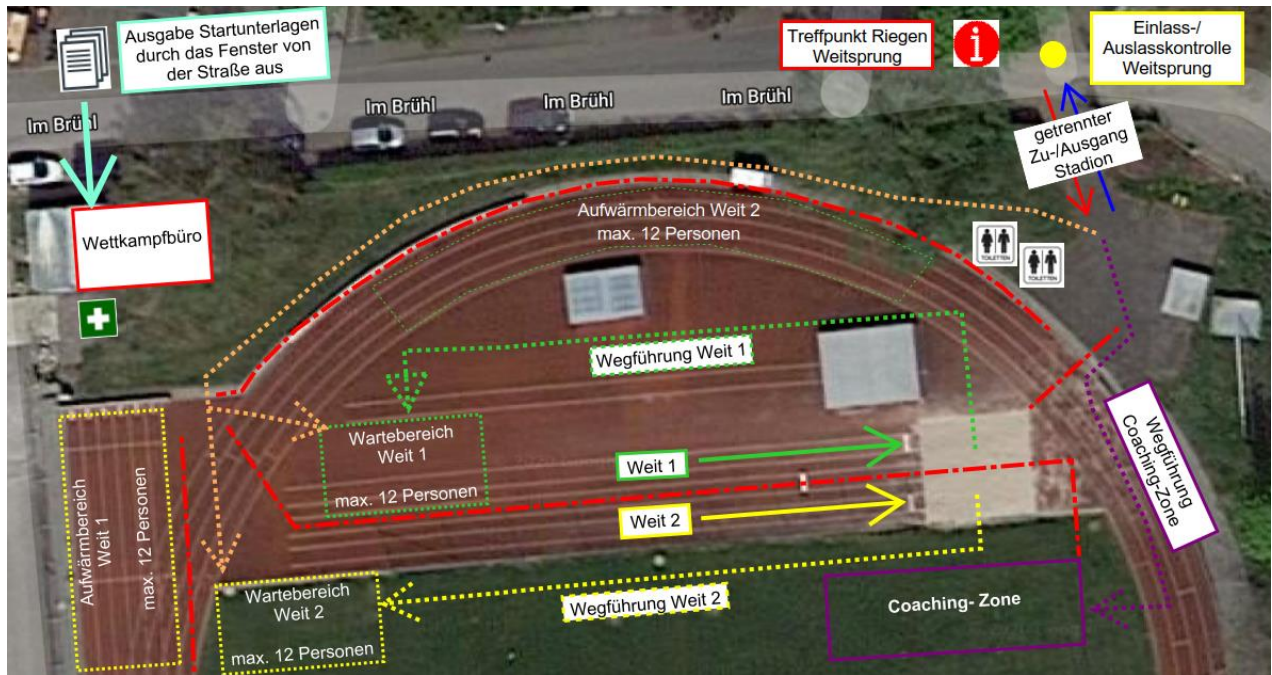
Der Innenraum ist ausschließlich für Athleten*innen sowie für das Kampfgericht zugänglich. Trainer*innen dürfen sich nur innerhalb ausgewiesener Coaching-Zonen aufhalten.

Trainer*innen

Trainer*innen ist es nur für den Zeitraum des Wettbewerbs erlaubt das Stadion zu betreten. Je Verein ist nur ein Trainer*in zugelassen. Der Aufenthalt ist ausschließlich in separat ausgewiesenen Coaching-Zonen gestattet. Innerhalb dieser Coaching-Zonen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

Sammelplatz

Für die Weitsprungwettbewerbe ist der Sammelplatz **i** vor dem Marathon-Tor gemäß beiliegendem Lageplan – rechts oben in der Ecke.



Für die Wurf Wettbewerbe befindet sich der Sammelplatz **i** auf dem Kunstrasen gemäß beiliegendem Lageplan:



Die Wege zur Wettkampfanlage sind so gestaltet, dass stets die Mindestabstände zwischen Athleten*innen und Kampfgericht eingehalten werden.

Durch die strikte räumliche Trennung der Sprung- und Wurf Wettbewerbe wird der Kontakt zwischen den Athleten*innen dieser Wettbewerbe ausgeschlossen.

Siegerehrungen

Es findet keine Siegerehrung statt. Urkunden können im Anschluss an die Veranstaltung online über das Portal LADV heruntergeladen werden. Es werden keine Urkunden durch den Veranstalter versendet.

Moderation

Die Moderation wird in angemessenen Zeitabständen auf die Hygieneregeln und deren Anwendung hinweisen.

Kampfgericht

Es wird auf eine Minimal-Besetzung der Kampfgerichte geachtet. Das vorliegende Schutzkonzept wurde zudem im Vorfeld mit den Kampfrichtern des Kreises Böblingen abgestimmt.

Bei der Nutzung von Arbeitsgeräten ist darauf zu achten, dass diese stets nur von einer Person pro Wettbewerb genutzt werden und nach der Benutzung oder beim Personalwechsel desinfiziert werden.

Die Zonen um die Kampfrichter (Schriftführer, Zeitgericht etc.) wird abgesperrt werden, um zu vermeiden, dass die Athletinnen und Athleten zur Ergebnisabfrage den Kontakt aufsuchen.

Wettkampfablauf „Field“

Alle technischen Wettbewerbe können in gewohnter Form durchgeführt werden. Allgemeine Hinweise für Kampfrichter sind dem Abschnitt Hinweise Kampfrichter Technik zu entnehmen.

Um Mindestabstände während des Wettbewerbs gewährleisten zu können, dürfen **maximal zwölf Athleten*innen an technischen Wettbewerben** teilnehmen.

Wurfwettbewerbe

Athleten*innen bei den Wurfwettbewerben dürfen ausschließlich ihre eigenen Geräte nutzen.

Bei den Wurfwettbewerben werden zusätzlicher Helfer eingeplant, die für die Desinfektion der Wurfgeräte nach dem Geräterücktransport sorgen.

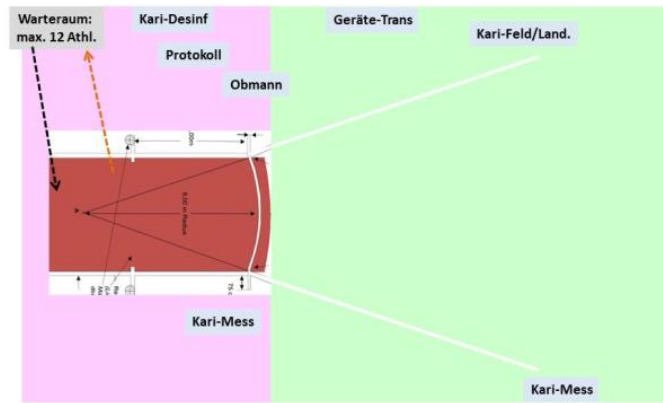
Der Geräterücktransport bei den Wurfdisziplinen hat mit Handschuhen zu erfolgen.

Die Maßbänder müssen nach jeder Wettkampfgruppe desinfiziert werden - 0-Punkt-Griff und erste 30 cm sowie Corpus.

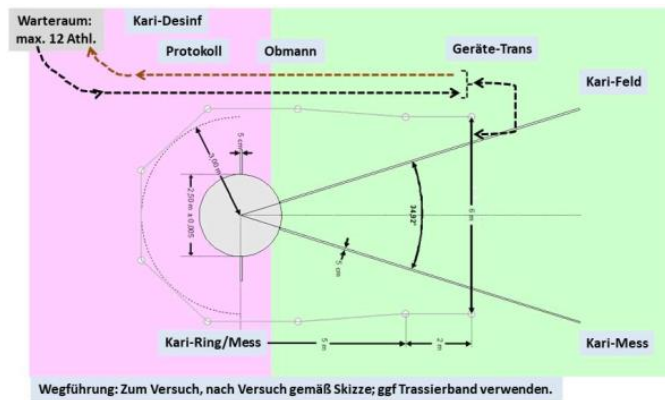
Rechen und Besen sind nach jeder Wettkampfgruppe sowie bei Personalwechsel zu desinfizieren - Letzte 100 cm des oberen Stielteiles.

Beim Diskuswurf, Kugelstoßen sowie dem Speerwurf werden die vorgesehenen Positionen des Kampfgerichts und die Laufwege der Athleten*innen entsprechend den nachfolgenden allgemeinen Abbildungen berücksichtigt.

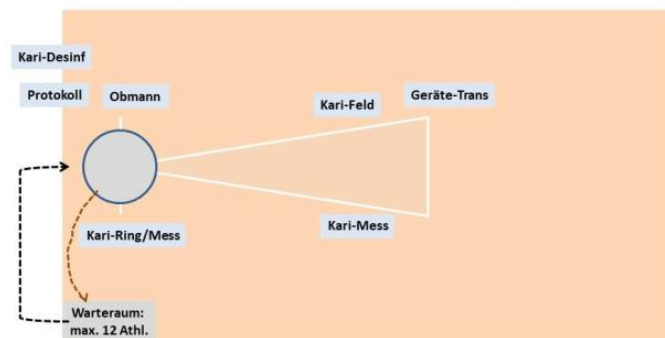
Speerwurf



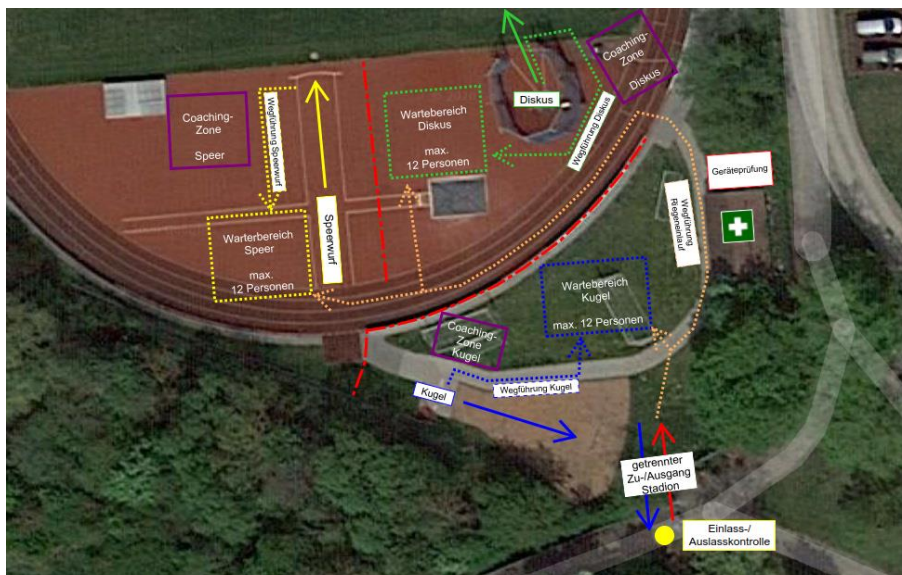
Diskuswurf



Kugelstoßen



Umsetzung der Vorgaben

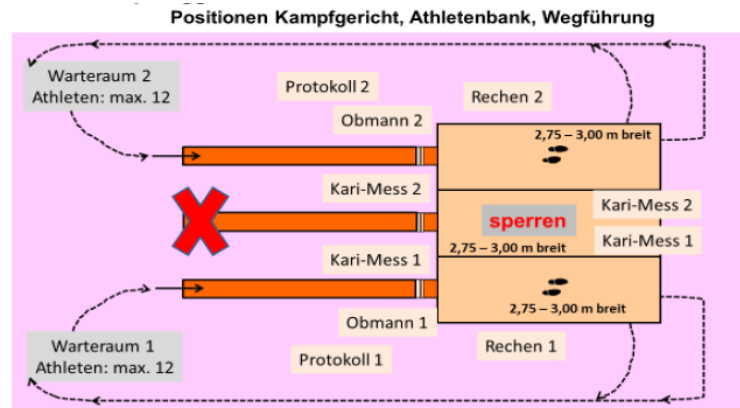


Sprungwettbewerbe

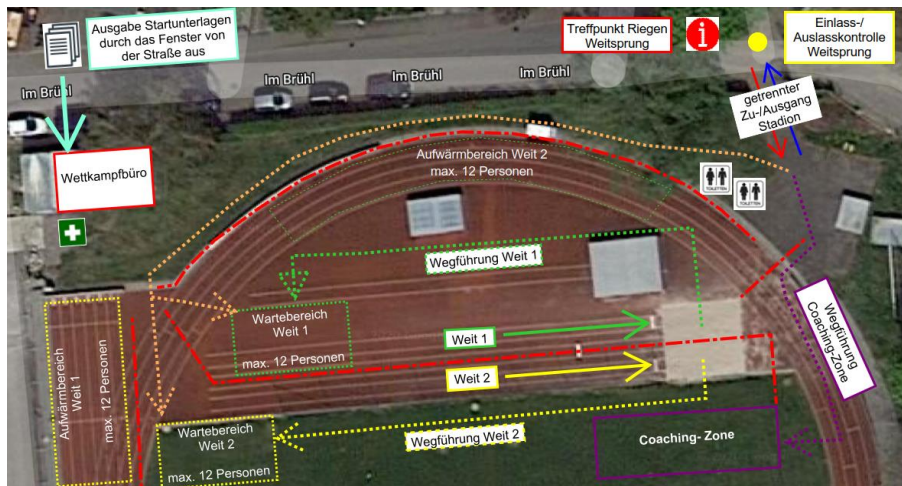
Die Maßbänder müssen nach jeder Wettkampfgruppe desinfiziert werden - 0-Punkt-Griff und erste 30 cm sowie Corpus.

Rechen und Besen sind nach jeder Wettkampfgruppe sowie bei Personalwechsel zu desinfizieren - Letzte 100 cm des oberen Stielteiles.

Beim Weitsprung werden die vorgesehenen Positionen des Kampfgerichts und die Laufwege der Athleten*innen entsprechend der nachfolgenden Abbildung berücksichtigt.



Umsetzung der Vorgaben



Hinweise Kampfrichter Technik

Das Tragen einer Mund-/Nasen-Bedeckung an den Wettkampfstätten ist nicht erforderlich Außerhalb der Wettkampfstätten wird empfohlen eine Bedeckung zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Alle Kampfrichter, die Geräte/Utensilien handhaben (Rechen, Sprunglatten, Gerätetransport etc.) müssen Handschuhe tragen. Für die Protokollierer ist dies nicht erforderlich.

Die Desinfektion von Geräten/Utensilien kann mit Flüssigseife, Neutralseife oder anderen Desinfektionsmitteln vorgenommen werden.

Geräte/Utensilien sind nach jeder Wettkampfgruppe zu desinfizieren. Dazu gehören:

Weit/Drei: Stiele von Rechen, Glätter; Maßband (Ende und Corpus), Stecker, Plastilnutensilien

Hoch: Sprunglatte, Messstab

Stabhoch: Sprunglatte, Messstab, Lattenaufleger, Verstellkurbel

Stoß/Wurf: Geräte, Maßband (Ende und Corpus), Stecker